

Glembin, Herbert

Article — Digitized Version

Wie sind die Marshallgelder von England verwendet worden?

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Glembin, Herbert (1951) : Wie sind die Marshallgelder von England verwendet worden?, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 31, Iss. 3, pp. 38-39

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/131275>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Wie sind die Marshallgelder von England verwendet worden?

Dr. Herbert Glembin, Hamburg

Über Umfang und Verwendung der amerikanischen Hilfe für Großbritannien geben zwei (in Deutschland bisher kaum bekannt gewordene) Druckschriften des Unterhauses vom 31. Mai 1949 und 17. Oktober 1950 Auskunft. Sie erstrecken sich über die Haushaltsjahre 1948/49 und 1949/50. Diesen beiden von der Oberrechnungskammer geprüften und bestätigten Berichten wurden die nachstehenden Zahlenangaben entnommen.

KONTENÜBERSICHT

Die Marshallplanhilfe — mit Ausnahme der im Anleihe-
weg zur Verfügung gestellten Beträge — wird in Eng-
land über drei Konten abgewickelt:

1. Das bei weitem wichtigste Konto ist das von der Bank von England verwaltete **Sonderkonto des Schatzamtes**, das auf der Einnahmenseite die sogenannte Beihilfe (grant) und die Eingänge aus empfangenen Ziehungsrechten umfaßt. Die Ausgaben-
seite unterrichtet darüber, auf welche Art die Marshall-
planhilfe verwendet worden ist. Allerdings ist die
Position, die am meisten interessiert: „Tilgung der
Staatsschuld“ nicht näher erläutert.

5% der Einnahmen sind der Regierung der Ver-
einigten Staaten zur besonderen Verwendung zu-
gewiesen worden.

2. Das **innereuropäische Zahlungskonto**,
das vom Generalrendanten geführt wird, enthält auf
der Aktivseite die Eingänge aus der sogenannten be-
dingten Hilfe (conditional aid) oder, soweit diese noch
nicht zur Verfügung gestellt wurde, entsprechende
Überbrückungsvorschüsse aus dem Zivilfonds für un-
vorhergesehene Fälle. Auf der Passivseite dagegen
sind diejenigen Beträge verbucht, die Großbritannien
anderen Ländern in Form von Ziehungsrechten zu ge-
währen hatte.

3. Das **unbedeutende Einzahlungskonto der
amerikanischen Hilfe**, ebenfalls vom General-
rendanten geführt, ist erst im Rechnungsjahr 1949/50
errichtet worden. Es stellt ein Unterkonto des Sonder-
kontos dar und legt Rechnung über einen Betrag von
1 Mill. £, von dem am 31. März 1950 noch ein Saldo
von 0,921 Mill. £ vorhanden war. Es erübrigt sich, auf
dieses Konto näher einzugehen.

Die Beträge auf den beiden zuerst genannten Konten
werden in Dollar und Pfund-Sterling ausgewiesen mit
Ausnahme der Ausgabenseite des Sonderkontos, auf
der nur Sterlingangaben enthalten sind. Die Umrech-
nungen sind, wie sich aus der jeweiligen Gegenüber-
stellung ergibt, zum amtlichen Kurs erfolgt, d. h.
bis zum 20. September 1949: für 1 £ = 4,03 \$.
und nach diesem Zeitpunkt: für 1 £ = 2,80 \$.

DAS INNEREUROPAISCHE ZAHLUNGSKONTO

Über die Entwicklung des innereuropäischen Zahlungs-
kontos unterrichten nachstehende Zusammenstellungen:

Art der Einnahmen	Rechnungsjahr	Mill. \$	Mill. £
Bedingte Hilfe	1948/49	106,666	26,468
Überbrückungsvorschuß aus dem Zivil- fonds für unvorhergesehene Fälle		—	25,000
Bedingte Hilfe	1949/50	207,783	57,523
Überbrückungsvorschuß aus dem Zivil- fonds für unvorhergesehene Fälle		—	55,650
Bedingte Hilfe	insgesamt	314,449	83,991
Überbrückungsvorschuß		—	80,650
Gesamteinnahmen 1948/50			164,641
Ziehungsrechte gewährt an	Rechnungsjahr	Mill. \$	Mill. £
Osterreich	1948/49	12,378	
Frankreich		115,543	
Griechenland		7,500	
Bizone		4,052	
zusammen		139,473	34,608
Osterreich	1949/50	12,622	
Frankreich		71,725	
Griechenland		16,500	
Türkei		8,000	
zusammen		108,847	
abzügl. einer Überzahlung an die Bizone		0,368	
zusammen		108,479	26,918
Osterreich	nach 20. 9. 1949	13,005	
Griechenland		22,318	
Türkei		12,889	
Westdeutschland		41,275	
zusammen		89,487 *)	30,495
Gewährte Ziehungsrechte insgesamt		337,439	92,021
Rückzahlung von Überbrückungsvorschüssen			72,600
Saldo am 31. 3. 1950			0,020
Gesamtausgaben 1948/50			164,641

*) Der Umrechnungskurs beträgt für diese Summe 1 £ = 2,80 \$,
vorher 1 £ = 4,03 \$.

Großbritannien hat bis zum 31. März 1950 Ziehungs-
rechte an die Länder Frankreich, Westdeutschland,
Osterreich, Griechenland und Türkei im Betrage von
92,021 Mill. £ gewährt. Dafür erhielt es bis zu diesem
Zeitpunkt von den Vereinigten Staaten 83,991 Mill. £
an bedingter Hilfe. Die Differenz in Höhe von
8,050 Mill. £ (einschließlich des Saldos von 0,020 Mill. £)
wird von seiten der englischen Regierung bis zum
Eingang des entsprechenden Betrages an bedingter
Hilfe durch einen Überbrückungsvorschuß aus dem
Zivilfonds für unvorhergesehene Fälle gedeckt.

DAS SONDERKONTO

Die Einnahmen des Sonderkontos sind für die beiden
Rechnungsjahre wie folgt untergliedert.

Art der Einzahlung	Rechnungsjahr	Mill. \$	Mill. £
Beihilfe	1948/49	461,865	114,607
	1949/50	857,438	246,263
zusammen		1 319,303	360,870
Empfangene Ziehungsrechte	1948/49	22,500	5,583
	1949/50	52,563	13,043
zusammen		75,063	18,626
Gesamteinnahmen	1948/50	1 394,366	379,496

Die Gesamthilfe in Höhe von 379,496 Mill. £ wurde
bis zum 31. März 1950 bis auf einen Rest von rund
160 Mill. £ wie folgt verbraucht:

Art der Verwendung	Rechnungsjahr	Mill. £
5% an die Regierung der USA.	1948/49	6,010
	1949/50	12,965
	zusammen	18,975
Transportkosten für die Hilfslieferungen in England	1948/49	0,025
	1949/50	0,049
	zusammen	0,074
Aufwendungen für den anglo-amerikanischen Produktivitätsrat	1948/49	0,017
	Zahlungen für technische Unterstützungspläne (übertragen auf das „Einzahlungskonto“) 1949/50	1,000
Aufwendungen für Tilgung der Staatsschuld	1949/50	107,450
	1950/51	92,000
	zusammen 1949—1951	199,450
Insgesamt		219,516
Saldo (31. 3. 1950)		159,979
Gesamtausgaben		379,495

Der angeführte Saldo in Höhe von 159,979 Mill. £, der auf das Rechnungsjahr 1950/51 vorgetragen wurde, stimmt mit der Position „Sonderkonto des Schatzamtes“ im Ausweis der Bank von England vom 31. März 1950 überein. Dieser Saldo hat sich nach dem Ausweis vom 21. Februar 1951 auf 9,253 Mill. £ ermäßigt, so daß in der Zwischenzeit weitere Ausgaben in Höhe von 150,762 Mill. £ gemacht wurden, über die aber noch keine amtlichen Angaben vorliegen. Es dürften jedoch zum größten Teil wieder Schuldentilgungen vorgenommen worden sein.

Aus dem amtlichen Bericht geht nicht hervor, für welche Zwecke die Beträge, die der Schuldentilgung entsprechen, verwendet worden sind. Es heißt lediglich in der Rechnungslegung für 1948/49, daß ein entsprechender, im Bestand der Bank von England ge-

führter Betrag an Schatzanweisungen getilgt wurde. Es handelt sich also nur um eine globale Verwendung, d. h. im Haushaltsplan sind auf der Ausgabenseite keine entsprechenden zweckgebundenen Beträge eingesetzt worden.

INFLATIONSBEKÄMPFUNG DURCH GEGENWERTMITTEL

Großbritannien hat mit den Gegenwertmitteln ganz offensichtlich nur den Zweck verfolgt, die inflatorische Wirkung seiner (defizitären) Haushaltspolitik einzudämmen. Tatsächlich hat sich bis zum 31. März 1950 das Deficit Spending der britischen Regierung mit einem Betrag von 199,450 Mill. £ (rund 2,35 Mrd. DM) nicht ausgewirkt, da die Inlandskaufkraft in dieser Höhe durch einen Warenstrom von außen kompensiert und die entsprechende Geldmenge restlos stillgelegt worden ist.

Großbritannien hat damit einen völlig anderen Weg beschritten als Deutschland, das seine Gegenwertmittel im Einvernehmen mit der ECA-Mission für Westdeutschland für ganz bestimmte Investitionsvorhaben eingesetzt hat. Das praktische Ergebnis ist in beiden Fällen jedoch das gleiche, wenn man unterstellt, daß Großbritannien die zu erwartenden Gegenwertmittel bereits vorweg über den Haushalt für Investitionszwecke verplant hat. Auf diese Weise hat es Großbritannien erreicht, diejenigen Vorhaben durchzuführen, die es für notwendig hielt, und zwar ohne Zeitverlust und ohne sich der Bevormundung durch die ECA-Mission auszusetzen.

Tendenzen und Widersprüche in Frankreichs Handelspolitik

Alfred Frisch, Paris

Ende 1950 trat im französischen Außenhandel eine ebenso grundlegende wie unerwartete Umwälzung ein. Der traditionelle Fehlbetrag der Handelsbilanz verwandelte sich plötzlich in einen leichten Überschuß, der sich teilweise durch die internationalen Konjunkturverhältnisse erklärt, teilweise aber auch ohne Zweifel den energischen französischen Exportbemühungen der letzten Jahre zu verdanken ist. Seit Beginn des Jahrhunderts war die französische Handelsbilanz von wenigen Ausnahmen abgesehen passiv, was keine besondere Bedeutung hatte, da der Fehlbetrag leicht durch zusätzliche, unsichtbare Deviseneinnahmen ausgeglichen werden konnte. Obwohl in den letzten Jahren vor dem zweiten Weltkrieg die französische Ausfuhr im Durchschnitt nur zwei Drittel der Einfuhr deckte, kannte Frankreich keinerlei Devisenprobleme. Durch den Krieg verlor jedoch das Land seine Auslandsguthaben fast restlos, und von bedeutenden neuen Kapitalinvestitionen im Ausland konnte nicht die Rede sein. Als einzige Quelle unsichtbarer Ausfuhr blieb der Fremdenverkehr, der nach einer verhältnismäßig langen Anlaufperiode, in der ein Großteil der eingeführten Devisen dem Schwarzmarkt zufließt, schließlich 1950 einen neuen Höhepunkt erreichte.

Bei der Beurteilung der französischen Außenhandelsstatistiken muß man zunächst zwischen dem Ausland und den überseeischen Gebieten der Französischen Union unterscheiden. Für die Devisenbilanz spielt lediglich der Warenverkehr mit dem Ausland eine Rolle, denn die Handelsbeziehungen mit den überseeischen Gebieten Frankreichs werden restlos in franz. Franken abgewickelt. Bedauerlicherweise fehlen zuverlässige Gesamtstatistiken über die Zahlungsbilanz der Franc-Zone, d. h. über den Devisensaldo der verschiedenen überseeischen Gebiete mit dem Ausland¹⁾.

Vom wirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen sind die überseeischen Gebiete Frankreichs in unterschiedliche Gruppen einzuteilen. Zunächst sind die sogenannten überseeischen Departements zu nennen, d. h. Algerien, Martinique, Guadeloupe, Guyana und die afrikanische Insel Réunion. Verwaltungs- und zolltechnisch sind diese Gebiete dem Mutterland gleichgestellt. Es ist schwer verständlich, weshalb sie trotzdem in den Zollstatistiken gesondert ausgewiesen werden. Die von Frankreich für den zwischeneuropäischen Warenverkehr zugestandenen Kontingentbefreiungen finden

¹⁾ Vgl. hierzu die auf S. 53 veröffentlichten Statistiken, die sich ausschließlich auf den Warenverkehr zwischen dem Mutterland und den überseeischen Gebieten beziehen.